

* Amtliche Bekanntmachung

1. **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 114 „Bismarckstraße“ -Büttgen- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
2. **Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung**

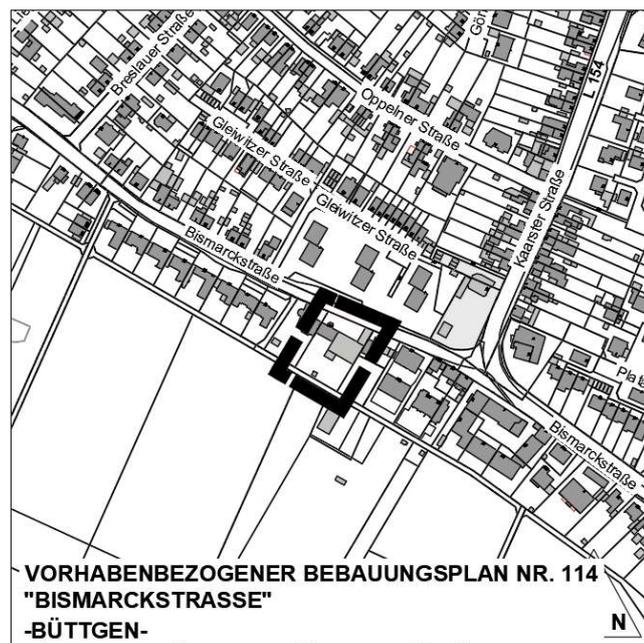
Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 114 „Bismarckstraße“ -Büttgen- gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Bismarckstraße 30, Flurstück 251, Flur 5 in der Gemarkung Büttgen.

Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Erstellung der Unterlagen gemäß § 13 Abs. 3 BauGB (Umweltprüfung, Umweltbericht, der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie zusammenfassende Erklärung) abgesehen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Bismarckstraße“-Büttgen- wird das Ziel verfolgt, Planrecht zur Errichtung von Einfamilienhäusern als Reihen- und Doppelhäusern zu schaffen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit **vom 14.06.2023 bis einschließlich 25.06.2023** auf der Internetseite der Stadt Kaarst (www.kaarst.de) unter Bauen, Verkehr und Umwelt / Bebauungspläne / Aktuelle Bürgerbeteiligungen bzw. der Internetseite www.o-sp.de/kaarst/beteiligung Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Zusätzlich können die verfügbaren Informationen

im Foyers der Verwaltungsdienststelle Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst

in der Zeit **vom 14.06.2023 bis einschließlich 25.06.2023** von

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Termine können unter der Emailadresse stadtplanung@kaarst.de bzw. der Telefonnummer 02131. 987-845 vereinbart werden.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 14.06.2023 bis einschließlich zum 25.06.2023** bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden. Auf die Möglichkeit der Abgabe der Stellungnahme im Beteiligungsportal über die vorgenannten Internetseiten wird insbesondere hingewiesen.

Zudem können Stellungnahmen auf der Verwaltungsdienststelle Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst nach vorheriger Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst (www.kaarst.de) eingestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 114 „Bismarckstraße“-Büttgen- vom 22.06.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 09.06.2023
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Gez.
Dr. Sebastian Semmler